

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Konditionierung der Entwicklungshilfe für El Salvador

Die Entwicklungshilfe für El Salvador wurde seitens der Bundesregierung 1984 mit der Begründung wieder aufgenommen,

- in El Salvador sei ein Demokratisierungsprozeß im Gang,
- in El Salvador verbessere sich die Lage der Menschenrechte zunehmend,
- in El Salvador habe die Regierung mit Strukturreformen, insbesondere der Agrarreform, die Ursachen des Krieges angegangen.

Nach vier Jahren sieht die Bilanz der salvadorianischen Regierung negativ aus:

- In seinem jüngsten Bericht „Menschenrechte in El Salvador am Vorabend der Wahlen 1988“ stellt das „Americas Watch Committee“ fest:

„Während sich El Salvador zur vierten Wahlkampagne seit dem reformistischen Putsch von 1979 vorbereitet, nehmen die Menschenrechtsverletzungen zu, ebenso wie die militärischen Aktivitäten im achten Jahr des Bürgerkrieges zwischen den von den Vereinigten Staaten trainierten und finanzierten 54 000 Mann starken Streitkräften und der ca. 6 000 Personen starken marxistisch-leninistischen Bauernarmee, der FMLN (Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) ...

Die Durchsetzung der Menschenrechte ist unglücklicherweise kein Thema dieser Wahlkampagne.“

- Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat am 10. März 1988 einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der es unter anderem heißt:

„Die Menschenrechtskommission... bringt ihre tiefe Sorge darüber zum Ausdruck, daß trotz gemachter Fortschritte und wie es der Sonderberichterstatter in seinem Bericht erwähnt ernste und zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in El Salvador stattfinden.“

- Von der „Agrarreform“ sind nach heutigem Stand nur 18 % der ländlichen Bevölkerung El Salvadors betroffen. Die miserablen

Lebensbedingungen der Landbevölkerung, die fehlende Gesundheitsversorgung, der Analphabetismus haben sich nicht geändert. Allein im reformierten Sektor liegt der Anteil der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten bei über 60 %. Der Reallohnverlust zwischen 1979 und 1986 betrug für saisonal in der Ernte von Kaffee, Zuckerrohr und Baumwolle Beschäftigte 67 %. Zwischen 1980 und 1985 ging die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf real um 9 % zurück. Eine Studie der „Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation“ (FAO) der Vereinten Nationen befindet, daß in El Salvador eine Politik zur Sicherung der Grundnahrungsmittelversorgung nicht existiert.

- Eine von den Kongreßmitgliedern Mark Hatfield, Jim Leach und George Miller im November 1987 in den Vereinigten Staaten dem „Ausschuß für Rüstungskontrolle und Außenpolitik“ vorgelegte Untersuchung weist darauf hin, daß 1987 die US-Hilfe für El Salvador zum erstenmal in der Geschichte der US-Auslandshilfe den eigenen Beitrag eines Landes zur Finanzierung seines Staatshaushaltes überstiegen hat.

Die Untersuchung stellt auch fest: „Der bedenkliche Mißbrauch der US-Hilfe und die Korruption in den Programmen, die damit unterstützt werden, gehen weiter.“

- Die Regierung El Salvadors hat keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, die Forderungen des mittelamerikanischen Friedensabkommens Esquipulas II zu erfüllen.

Das „Americas Watch Committee“ kommentiert z.B. die „Amnestie“, die die Nationalversammlung El Salvadors am 9. November 1987 beschlossen hat, folgendermaßen: „Die unmißverständliche Botschaft der Amnestie lautet, daß Mord eine Waffe ist, die eingesetzt werden kann, wenn immer es für notwendig gehalten wird: der politische Mord an Zehntausenden von Salvadorianern durch mit der Armee und den Sicherheitskräften verbundene Elemente ist nicht bestraft worden und wird unter der Amnestie auch nicht bestraft werden.“

Verbesserung der Menschenrechte wird nicht allein in niedrigen Zahlen der Mordopfer der Todesschwadronen gemessen, vor allem dann nicht, wenn die Gruppe der potentiellen Opfer durch Mord und andauernde Angst dramatisch reduziert worden ist. Verbesserung erfordert auch den Willen und die Fähigkeit der Regierung, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu bestrafen. Daran gemessen bleibt die Menschenrechtssituation in El Salvador so finster wie eh und je.“

- Nach der Unterbrechung des Dialoges zwischen Regierung und Befreiungsbewegung wegen der Ermordung des Leiters der regierungsunabhängigen Menschenrechtskommission, Herbert Anaya Sanabria, am 26. Oktober 1987 hat die Befreiungsbewegung bis heute vier Vorschläge zur Wiederaufnahme der Gespräche gemacht. Drei davon wurden bereits von der Regierung abgelehnt.
- Die Parlaments- und Bürgermeisterwahlen in El Salvador am 20. März 1988 haben den Bankrott der derzeitigen Regierung

vollends offenbart. Gemessen an der Bevölkerung im wahlfähigen Alter betrug die Wahlbeteiligung höchstens 40 %. Alle Beobachter stimmen darin überein, daß die niedrige Wahlbeteiligung und die Wahlniederlage der Christdemokratischen Partei El Salvadors (PDC) ein deutliches Mißtrauensvotum gegenüber der derzeitigen Regierung bedeuten. Delegierte der „Internationalen Christdemokratischen Union“ kamen bei einer Wahlanalyse vor Ort zu dem Ergebnis, daß die Ursache der Wahlniederlage die Korruption und der Streit innerhalb der PDC ist (salvadorianische Tageszeitung „El Mundo“, 22. März 1988).

Der Generalsekretär der „Christdemokratischen Organisation Lateinamerikas“ (ODCA), Luis Herrera Campins, erklärte gegenüber der guatemaltekischen Wochenzeitung „La Epoca“, die von Duarte und Rey Prendes (PDC-Kandidat für die Präsidentschaftswahlen 1989) geführte Christdemokratische Partei sei gescheitert, weil sie dem Volk Versprechen machte und sie nicht erfüllte (22. April 1988). Präsident Duarte selbst hat am 20. April 1988 auf einer Pressekonferenz die Wahlniederlage damit begründet, daß seine Regierung weder den Frieden erreicht noch die Wirtschaftskrise überwunden habe (El Mundo, 21. April 1988).

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert,
 - a) angesichts der Unfähigkeit und des Unwillens der Regierung El Salvadors, einen Frieden mit Gerechtigkeit, grundlegende soziale, wirtschaftliche und politische Reformen zu erlangen und die nationale Souveränität wieder herzustellen und angesichts der Korruption in Regierung und Streitkräften die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit El Salvador einzustellen;
 - b) bis zu nachhaltigen Ergebnissen ernsthafter Verhandlungen zwischen der Regierung El Salvadors und der Befreiungsbewegung FDR-FMLN (Demokratische Revolutionäre Front – Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) einerseits und der nicht-bewaffneten Opposition andererseits die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit El Salvador zu unterlassen;
 - c) über die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit El Salvador zu jedem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Berichtes einer unabhängigen Kommission, die der Deutsche Bundestag in Kürze zur Beobachtung künftiger Verhandlungen bestellt, zu entscheiden;
 - d) Entwicklungshilfe über Nicht-Regierungs-Organisationen, humanitäre und Flüchtlingshilfe einstweilen ausschließlich an die Selbsthilfeorganisationen der notleidenden salvadorianischen Bevölkerung und das ökumenische Hilfswerk DIAKONIA zu vergeben;

- e) noch nicht ausbezahlte Erdbebenhilfe auf Antrag den Selbsthilfeorganisationen der Erdbebenopfer zur Verfügung zu stellen;
 - f) die Unterstützung der von den salvadorianischen Streitkräften kontrollierten Regierungseinrichtungen CONADES (Nationale Kommission für Kriegsvertriebene) und CONARA (Nationale Kommission für regionale Restrukturierung) grundsätzlich zu unterlassen, weil diese Einrichtungen Bestandteile der zivilen Aufstandsbekämpfung sind.
2. Der Bundesrechnungshof wird ersucht, Projekte der politischen Stiftungen, insbesondere der Konrad-Adenauer-Stiftung, in El Salvador, die mit Mitteln der wirtschaftlichen Zusammenarbeit finanziert oder gefördert werden, unter dem Gesichtspunkt der Geldverschwendung, der Korruption, der indirekten Parteienfinanzierung und der Wahlkampffinanzierung zu überprüfen.

Bonn, den 3. Juni 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion